



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2021

Kleine Anfrage

**Wolfgang Decker (SPD), Tobias Eckert (SPD), Manuela Strube (SPD),
Oliver Ulloth (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 07.01.2021**

Finanzielle Ausstattung der Flughafen Kassel-Calden GmbH

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem am 4. Januar 2021 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) unter dem Titel „Trotz Passagier-Einbruchs finanziell auf Kurs“ erschienenen Artikel berichtet Finanz-Staatssekretär Dr. Martin Worms in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender, dass die Flughafen Kassel-Calden GmbH 2020 unter dem 2019 erzielten Minus von 5,6 Mio. € liegen werde. Zur Begründung verweist er – ohne konkrete Zahlen zu nennen – darauf, dass die Erträge aus Vermietung und Verpachtung 2020 gestiegen seien und die Betriebsausgaben durch Kurzarbeit gesenkt werden konnten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem Umfang sind die Erträge aus Vermietung und Verpachtung 2020 gegenüber 2019 gestiegen?

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sind um 336.000 € gestiegen.

Frage 2. In welchen Bereichen/mit welchen Vertragspartnern ist es gelungen, diese Ertragssteigerungen zu realisieren?

Die Ertragssteigerungen verteilen sich auf die Bereiche Mieterträge Gebäude, Mieterträge Flächen und Landpachten.

Frage 3. Wie stark sind die Personalkosten im Jahre 2020 gegenüber 2019 gesunken?

Die Personalkosten sind um 916.000 € ohne Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes (das sich nicht auf die Kosten, sondern auf die Erträge auswirkt) gesunken, mit Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes um ca. 1.391.000 €.

Frage 4. Wie hoch ist der konkrete Anteil des Kurzarbeitergeldes an dieser Kostensenkung?

Die Höhe der Erstattung im Rahmen des Kurzarbeitergeldes beträgt ca. 475.000 € für das Jahr 2020 (eine Spitzabrechnung des Dezembers 2020 steht noch aus). Der Anteil an der Gesamtentlastung (Kostensenkungen plus Erstattung Kurzarbeitergeld) liegt damit bei ca. 35 %.

Frage 5. Hat der Flughafen Kassel-Calden während der Corona-Pandemie Betriebskostenunterstützung seitens des Staates erhalten?

- a) Wenn ja, auf welchen Betrag lässt sich diese Förderung beziffern?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Flughafen GmbH Kassel hat – wie in den Vorjahren – auch während der Corona-Pandemie durch ihre öffentlichen Gesellschafter Zahlungen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags, der die finanzielle Unterdeckung aus dem Betrieb des Flughafens abbildet, erhalten. Weitere finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite eigens zum Ausgleich von Ertragseinbußen in Folge der

Corona-Pandemie gab es über das Kurzarbeitergeld hinaus nicht. Keines der bekannten bisherigen Unterstützungsprogramme war für die Flughafen GmbH Kassel einschlägig.

Wiesbaden, 15. Februar 2021

Michael Boddenberg